Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1854

28 (7.4.1854)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 28. Offenburg, den 7. April 1854.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. Nro. 8238. Nach Anzeige sind in Kehl die Blattern ausgebrochen. Bei dem starken Verkehr unserer Gegend mit Kehl wird dies zur geeigneten Vorsicht bekannt gemacht.

Oberkirch, den 3. April 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Saur.

Offenburg. (Erkenntniß.) No. 11065. Da Johann Georg Junker, Sigmund und Theresia Ritter, Magdalena und Victoria Rudolph, sämmtlich von Schutterwald, der oberamtlichen Aufforderung vom 23. Febr. d. J. Nr. 6824 keine Folge geleistet haben, so werden dieselben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und sind von dem bereits mitgenommenen und etwa noch von ihrem außer Land ziehenden Vermögen 3 Procent zu Gunsten der Staatskasse in Abzug zu bringen.

Offenburg, den 3. April 1854.
Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 11142. Gegen Ende des Monats Februar d. J. wurden einer unbekannten Frauensperson von der Gendarmerie zu Altenheim ein neuer Dangelhammer und ein Schneidmesser abgenommen. Da beide Gegenstände unzweifelhaft gestohlen sind, so wird dies hiemit behufs der Fahndung öffentlich verkündet, unter gleichzeitiger Aufforderung an die etwaigen Eigenthümer, ihre Ansprüche an die genannten Gegenstände hier geltend zu machen, und sich zur Einvernahme zu stellen.

Offenburg, den 3. April 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Junghanns.

Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Nro. 3920. Der zum Großh. 2. Reiter-Regiment eingetheilte Rekrut Jakob Fritz von Muckenschopf hat sich flüchtig gemacht und sich dadurch der Pflicht zum Einrücken entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt werden soll.

Rheinbischofsheim, den 3. April 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Exter.

Rheinbischofsheim. (Fahndung.) No 3971. In der Nacht vom 26 auf den 27. v. M. wurden an den Häusern des Johann Körkel, Johann Gerber 4. und Johann Müll von Linx Einbrüche theils verübt, theils versucht, und dem Michael Schneider daselbst aus seinem Viehstall ein Huhn sammt Ei, im Werth von 1 fl., entwendet; was wir behufs der Fahndung veröffentlichen.

Rheinbischofsheim, den 1. April 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Exter.

Wolfach. (Diebstahl.) Nro. 5897. Dem Martin Benz von Kinzigthal wurde am 29. v. M. eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe mit deutschen Zahlen und messingenen Zeigern, im Werth von 5 fl., entwendet.

Wolfach, den 1. April 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bassermann.

Wolfach. (Diebstahl.) Nro. 5678. In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. wurden von einem Schlitten hier ein Ballen Waaren, bestehend aus verschiedenen Halsbinden, Foulards u. dgl, entwendet.

Wolfach, den 31. März 1854.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bassermann.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 11184. Lithograph Huber und dessen Ehefrau von Offenburg, Mathias Ruf ledig von Rammersweier und Monika Lehmann von Hofweier beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Dienstag den 18. April, Morgens 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt geltend zu machen, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Offenburg, am 4. April 1854.
Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

[2] Appenweier. (Erbvorladung.) Nro. 10876. Joseph Metz' Wittwe, Magdalena geb. Wiedemer, von Appenweier, ist am 27. Januar d. J. in einem Alter von 61 Jahren ohne Rücklassung von Pflichterben, von Geschwistern oder Abkömmlingen von diesen ab intestato gestorben.

Der Vermögens-Nachlaß beträgt etwa 14250 fl., zu dessen Vererbung die Seitenverwandten der Ahnenlinie berufen sind. Zur väterlichen Stammhälfte haben sich bereits Verwandte des V. Grads und zur mütterlichen Stammhälfte Verwandte des IV. Grads gemeldet.

Sollten irgendwo im Grade näher oder gleich berechtigte Verwandte vorhanden sein, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem Geschäftsfertiger, dem Großh. Districts-Notar Beck in Appenweier, zu melden und ihren Verwandtschaftsgrad nachzuweisen, resp. zu begründen, ansonst das Vermögen unter die bekannten gesetzlichen Erben vertheilt werden wird.

Offenburg, den 31. März 1854.
Großherzogliches Oberamt.
v. Faber. vdt. Beck, Notar.

[2] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 10714. Die Wittwe des Mathias Kern von Zell, Theresia geb. Litterst, hat in Folge des Verzichts der gesetzlichen Erben um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage stattgegeben würde.

Offenburg, den 31. März 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Nicolai. vdt. Kiesecker.

Achern. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen
des
Carl Clär von Achern
gegen
Erhard Richter von da,
Forderung und Arrest betr.

Kläger trägt vor:

„Der seit 1848 notorisch flüchtige und nachmals vergantete Beklagte steigerte im Jahr 1845 od. 1846 von Obervogt Peter für 44 fl. 30 kr. Gras. In Folge meiner Bürgschaft hiefür mußte ich zahlen laut Quittung des Franz Peter hier de 23. October 1847. Franz Peter ist der Bevollmächtigte des Obervogts Peter.

Kurze Zeit vor seiner Flucht lieh Beklagter von mir 14 fl.

Ich bitte, den Beklagten zur Zahlung von 44 fl. 30 kr. nebst Zins vom 23. October 1847 und zur Zahlung von 14 fl. nebst Zins zu verurtheilen unter Verfällung in die Kosten.

Ignaz Stöckle hier schuldet dem Beklagten mehrere 100 fl. Kostgeld, worauf ich bezüglich der erstern Forderung, die ich durch die Richter'schen Gantacten und die Quittung vom 23. October 1847 bescheinige, Arrest zu legen bitte.

Da Beklagter flüchtig, so bitte ich um dessen öffentliche Vorladung."

Beschluß.

Nro. 8581. Tagfahrt zur Verhandlung wird festgesetzt auf

Montag den 8. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

und wird hiezu Beklagter vorgeladen bei Vermeiden, daß bei seinem Ausbleiben der Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

In der Tagfahrt hat Beklagter sich über das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und seine Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, als sonst die Fortdauer des verfügten Arrestes ausgesprochen würde.

Endlich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst die weitern Verfügungen mit derselben Wirkung, als wären sie dem Beklagten eröffnet, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Zur Bevollmächtigung des Gewalthabers ist öffentliche Urkunde nöthig, wenn die Ernennung nicht von der Partie vor Gericht geschieht.

Achern, den 28. März 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Huber.

Achern. (Aufforderung.) No. 8166. Bernhard Volz' Wittwe von Gamshurst, Agnes geb. Huber, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, nachdem von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen bei Vermeidung, daß dem Gesuche stattgegeben würde, vorzutragen.

Achern, den 20. März 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Huber.

Achern. (Verlassenschafts-Einweisung betr.) No. 8580. Da gemäß der Aufforderung vom 13. Jänner d. J. No. 1673 keine Einsprache erfolgte, so wird Gregor Harter's Wittwe von Ottenhöfen, Franziska geb. Käshammer, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Achern, den 28. März 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gautier.

Achern. (Oeffentliche Vorladung.) Nro. 8676.

In Sachen
des Michael Ebler von Obersasbach
gegen
Joseph Reichert von da,
Forderung betreffend.

Kläger trägt vor, er habe am 24. October v. J. als Bürge des Beklagten dem Joseph Bei in Bühl 96 fl. Darlehensschuld gezahlt und am gleichen Tag dem Beklagten ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehen von 30 fl. gegeben; er beantrage, den notorisch flüchtigen Beklagten zur Rückzahlung beider Posten nebst Zins vom 24. October v. J., sowie in die Kosten zu verurtheilen.

Beschluß.

Tagfahrt zur Verhandlung wird festgesetzt auf Dienstag den 18. April d. J., Morgens 8 Uhr, und hiezu Beklagter bei Vermeiden, daß bei seinem Ausbleiben die Klagthatsachen für zugestanden und die Einreden für versäumt erklärt würden, vorgeladen. Zugleich hat derselbe einen dahier wohnhaften Gewalthaber aufzustellen, als sonst alle weitern Verfügungen nur an der Gerichtstafel mit der Wirkung, als wären sie ihm selbst eröffnet, angeschlagen würden.

Achern, den 29. März 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gautier.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Nr. 3869. Der 19 Jahre alte Jakob Barbanes von Bodersweier will nach Amerika auswandern, daher allenfallsige Forderungen an ihn

Mittwochs den 12. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshülfe dahier anzumelden sind.

Rheinbischofsheim, den 30. März 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Kork. (Schuldenliquidation.) Nro. 3688. Christiana Walter von Hesselhurst will nach Amerika auswandern. Deren Gläubiger haben ihre Forderungen bei der auf

Mittwoch den 26. April, Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt bei nachheriger Ausschlußvermeidung geltend zu machen.

Kork, den 28. März 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Kork. (Gant-Edict.) Nro. 3094. Ueber das Vermögen des flüchtigen Adlerwirths Friedrich Kupferer von Stadt Kehl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Dienstag den 11. April 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlaß-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kork, den 15. März 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Gengenbach. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 6079. Karoline und Georg Bruderle, Beide ledig, von Berghaupten, wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Dienstag den 18. April, Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Gengenbach, den 1. April 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

Gengenbach. (Schleußenbau.) Die Verlängerung der Gengenbacher Wässerungs-Schleuße beim Stelzenberg wird nächsten Dienstag den 11. April, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaussaale zu Gengenbach versteigert werden.

Es sind veranschlagt:

1) die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu . .	220 fl.
2) „ Zimmermannsarbeiten zu	27 fl.
3) „ Schmiedarbeiten zu	131 fl.
Zusammen . . .	378 fl.

Offenburg, den 4. April 1854.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Föhrenbach.

Gengenbach. (Holzversteigerung.) F.-B.-Nro. 169. Bis Montag den 10. d. M., Morgens 9 Uhr, werden aus der Forstdomaine I. Hüttersbach, 3 und 8,

4000 Stück tannene Rebpfähle (s. g. Handstecken) und
1 Loos abgängiges Brückenbauholz

im Aufstreiche öffentlich versteigert.

Zusammenkunft ist um obgedachte Zeit im Bad Hüttersbach.

Gengenbach, am 4. April 1854.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Bartelmez.

Nordrach, Amts Gengenbach. (Holzversteigerung.) Am Dienstag den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde auf der diesseitigen Rathskanzlei folgendes Holz gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

1) 250 Stämme Bau- und Sägholz;
2) 6 buchene Spänenklötze;
3) 26 Klafter tannenes Scheiterholz;
4) ½ Klafter buchenes Scheiterholz;
5) 1000 Stück Bengelwellen;

wozu man die Liebhaber einladet.

Nordrach, den 2. April 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Spitzmüller. vdt. Bruder, Rathsschreiber.

Unterharmersbach, Amts Gengenbach. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Unterharmersbach läßt Mittwochs den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr, aus dem Gemeindswalde — District Buchen- und Eckwald — nur einige Minuten von der Thalstraße entfernt — circa 160 Tannen, welche zu Boden gehauen sind, öffentlich versteigern. Man versammelt sich im Gasthause zum Adler, von wo aus man sich in den Wald begibt.

Unterharmersbach, den 5. April 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann. vdt. Lehmann, Rathsschreiber.

Michael Strebel von Hesselhurst,
Amts Kork,

welcher sich als Schneidergeselle kürzlich auf die Wanderschaft begab, wird — wenn er sich in der Gegend, wo dieses Blatt gelesen wird, befindet — aufgefordert, sogleich nach Hause zu reisen, da seine Eltern in nächster Zeit nach Amerika auszuwandern gedenken.

Hesselhurst, den 6. April 1854.

Michael Strebel, Vater.

[1] Offenburg. (Empfehlung.) Katholische Gebet- und evangelische Gesangbücher in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt:

C. August Stöhr, Buchbinder.

[1] Offenburg. (Heu- und Stroh-Verkauf.) 150 Ctr. Heu und Oehmt, sowie Stroh verkauft billigst

Ferd. Hölzlin sen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Glasermeister Huber hat den obern Stock seines Hauses in der Kesselgasse nebst Zugehörde auf den 1. Mai zu vermiethen.

Die F. M. Vifeld'sche Steindruckerei in **Offenburg** empfiehlt ihre lithographirten Andenken zur ersten heiligen Communion, sowohl in früherer Form, als auch mit neuer Zeichnung und in größerm Format; Schulentlassungsscheine, Schulprüfungs-Impressen, liniirtes Papier für Probeschriften; ferner: Eine Sammlung dreistimmiger Kirchengesänge für die Schuljugend, per Exemplar 6 kr., geheftet. Sie enthält 3 Meßgesänge und mehrere Lieder für verschiedene Festzeiten und Andachten. — Diese Gesänge sind ihres kirchlichen Geistes, ihrer gefälligen Melodien und leichten Ausführung wegen bestens zu empfehlen, und dürften daher den Herren Geistlichen und Lehrern als treffliches Mittel zur Verherrlichung des Gottesdienstes sehr willkommen sein.

[3] Offenburg. (Kapitalanleihen.) Bei der Heußlerschen Stiftung dahier sind auf gerichtliches Unterpfand in Grundstücken 300 — 350 fl. auszuleihen.

König.

[2] Offenburg. (Zimmervermiethung.) In der Hauptstraße No. 72 ist ein großes möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) Es können 60 bis 70 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation dargeliehen werden. Näheres bei dem Herausgeber dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Empfehlung.) Tapetenmuster aus der Fabrik von V. Scherer in Heidelberg empfiehlt der Unterzeichnete zur gefälligen Ansicht und geneigten Aufträgen.

C. August Stöhr, Buchbinder.

[1] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Metzgermeister Paul Lurk in der Klostergasse No. 259 hat den untern Stock seines Hauses sammt Zugehörde auf Ostern zu vermiethen.

[3] Diersburg. (Geld auszuleihen.) In der evangelischen Almosenkasse Diersburg sind zweihundert Gulden auf gerichtliches Unterpfand in Liegenschaften auszuleihen.

Bernerwägelchen-Verkauf. Ein solides Bernerwägelchen ist um billigen Preis zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Bei Metzgermeister Stigler in Gengenbach sind 411 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation auszuleihen.

Hornberger Bier

ist zu haben, die Flasche à 5 kr., bei Hechtwirth **Sartori** in **Sulzbach** bei Hausach.

[3] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Bei Messerschmied Jos. Broßmer in der Ritterstraße ist der obere Stock mit 3 Zimmern sammt Zugehörde auf Johanni billig zu vermiethen.

[3] Offenburg. (Kapital auszuleihen.) Es liegen 1000 fl. zum Ausleihen parat — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[3] Offenburg. (Hausvermiethung.) Das Haus in der Schlossergasse Nro. 414 ist zu vermiethen. Von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Bei Gerber Ries in der Hauptstraße ist der untere Stock nebst 2 Zimmern im obern Stock, bis Johanni beziehbar, zu vermiethen.

Einladung zu einer Abendunterhaltung

in der natürlichen Magie ohne Apparate, ausgeführt von **Franz Schmidt** aus **Breslau**, welche heute Freitag in der **Walter**'schen Bierbrauerei stattfindet. — Anfang: Abends 8 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schul-Impressen.

Schulprüfungs-Protocolle, Tabellen über die Elementar-, Sonntags- und Industrieschulen, Protocoll über den Erfund der Industrieschule, einfach und doppel: liniirte **Probschriften-Papiere, Entlassungsscheine** für Elementar- und Fortbildungsschüler, **Schulversäumniß-Register** und **Versäumniß-Strafprotocolle** sind in der Buchdruckerei von **J. Otteni** und **Sohn** in **Offenburg** stets vorräthig.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Karlsruhe, 1. April. Die Ratification des Vertrags wegen des Anschlusses des Großherzogthums Baden an den deutsch-österreichischen Telegraphenverein ist jetzt, sicherem Vernehmen nach, ausgewechselt.

— Den im Großh. Regierungsblatt No. 13 enthaltenen Dienstnachrichten entnehmen wir, daß Se. Kön. Hoh. der Regent Sich gnädigst bewogen gefunden haben, den Amts-Chirurgen Schaible zu Offenburg und den Amtsrevisor Ganter in Kork in den Ruhestand zu versetzen.

— Nach einer im Großh. Regierungsblatt No. 13 enthaltenen Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. März d. J. ist das in Stuttgart erscheinende „Deutsche Volksblatt", dessen Redacteur und Verleger wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung mittelst der Presse durch Erkenntnisse des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 27. Dec. v. J. zu mehrfachen Kreisgefängnißstrafen, und überdies Redacteur Dr. Florian Rieß wegen Majestätsbeleidigung mittelst der Presse auf Grund schwurgerichtlicher Verhandlung durch Erkenntniß vom 17. December v. J. in eine Arbeitshausstrafe von einem Jahre verurtheilt wurden, aber diesen Urtheilen bis jetzt kein Genüge geleistet haben, bis dies geschehen, auf den Grund des § 26 des Preßgesetzes verboten. Ebenso durch Verfügung desselben hohen Ministeriums vom 27. v. M. die „Augsburger Postzeitung" aus ähnlichen Motiven.

— Die Sammlung für die Nothleidenden im Lande hat in Karlsruhe bis zum 1. April 6162 fl. 53 kr. ergeben.

— Bei der am 31. März in Karlsruhe stattgehabten Gewinnziehung der Großh. Bad. 35 fl.-Loose fielen auf nachstehende Nummern die Hauptgewinne, nämlich: No. 245979 40,000 fl., Nr. 278855 10,000 fl., Nr. 386810 5000 fl., Nr. 34528, 86253, 86264, 89676, 386827 jede 2000 fl., Nr. 47101, 86259, 86291, 125223, 245973, 252471, 254590, 273357, 293160, 348170, 355364, 382884 jede 1000 fl.

* Wie wir vernehmen, soll die Stadt Achern durch den in seiner schönen Kunst unermüdet fort schaffenden, uneigennützigen Bildhauer Friederich in Straßburg, der sich schon durch seinen „Erwin" bei Steinbach, seinen „Todtengräber" auf dem alten Friedhofe in Baden, seinen „Franz Drake" in Offenburg, bleibenden Ruhm und Dank erworben hat, mit einem herrlichen Monumente beschenkt werden, dessen Errichtung gewiß jeden Badener mit Freude erfüllen wird. Es ist dies das erhabene Standbild unseres unvergeßlichen, in den Blättern der Geschichte als den „Bürgerfreundlichen" bezeichneten, Großherzogs Leopold, dem zur Seite eine weibliche Figur, die Stadt Achern personificirend, steht, welche dem verklärten Landesvater den wohlverdienten Lorbeerkranz darreicht. Wenn wir gut unterrichtet sind, soll die Errichtung und feierliche Enthüllung noch im Laufe dieses Jahres stattfinden. Die Stadt Achern darf stolz sein, ein solches Denkmal zu besitzen, das ihr ohne Zweifel viele Besucher von nahe und fern zuführen wird, indem die Liebe und Verehrung des hochherzigen Fürsten in der Brust jedes Badeners fortlebt.

— Zu Heidelberg wurde in dem Karmeliterwäldchen, das vor dem Karlsthor zu dem Schloßgarten hinanführt, vor wenigen Tagen ein sonderbarer Fund gemacht. Ein Arbeiter bemerkte in einer Felsenritze, nur oberflächlich durch lose Steine verhüllt, etwas Weißes, und findet mehrere Hundert Briefe, Rechnungen und dergleichen und ein versiegeltes Paket. Die Einsicht in die offenen Scripturen hat zunächst die Vermuthung erzeugt, daß es Geldbriefe waren, die, von untreuer Hand des werthvollen Inhalts entleert, hier verborgen worden. Der Inhalt des Päkchens ist im Publikum unbekannt, da das Corpus delicti sich natürlich in der Hand des Untersuchungsrichters befindet.

— Am 3. d. M. erhängte sich im Gefängnisse zu Rastatt ein Individuum, nachdem es kaum eine Stunde eingesperrt war. Der Arrestant war verhaftet wegen Vagabundirens und völlig betrunken.

— Kürzlich wurde in Hüfingen auf dem Kirchhofe, in verschiedene Tücher eingewickelt und eingenäht, die Leiche eines mehrere Tage alten Kindes männlichen Geschlechts in einem Holzkistchen aufgefunden. Die bereits eingeleitete Untersuchung hat dem Vernehmen nach bis jetzt noch nicht zur Entdeckung der Mutter und zur Ermittlung der Todesart des Kindes geführt.

:.: Oberkirch, 3. April. Auf gemeinschaftlichen Antrag des landwirthschaftlichen Vereins und der Stadtgemeinde hier hat die Großh. Regierung der letztern die Erlaubniß zur Abhaltung von vier Viehmärkten ertheilt. Es wurde in diesem Jahre der erste am 30. v. M. abgehalten; 265 Stück Rindvieh wurden dabei vorgeführt. Nach den Anmeldungen beim Bürgermeisteramt wurden durch die hiebei abgeschlossenen Käufe 2392 fl. 54 kr. erlöst. Andere Käufe wurden für spätere Zeit vorbereitet, und es benützte außerdem mancher Landwirth die Gelegenheit, durch Tausch sich ein passendes Stück Vieh zu erwerben. Im Allgemeinen war zu erkennen, daß die Landwirthe der Umgegend diesen Markt recht gerne besuchten, und daß sie wohl einsahen, wie sehr die Hebung dieses Marktes in ihrem eigenen Interesse liege. Die anwesenden Käufer lobten allenthalben die Qualität des zu Markt geführten Viehes, und es läßt sich erwarten, daß unser nächster Viehmarkt, welcher am Mittwoch den 24. Mai l. J. abgehalten werden wird, von Verkäufern und Käufern recht zahlreich besucht werden wird.

Baden, 31. März. (K. Z.) Das Comité, welches sich hier vor einiger Zeit einzig und allein auf Anregung einiger hier verweilenden Fremden zur Unterstützung der Armen in den dürftigen benachbarten Landgemeinden gebildet, hat heute einen Rechenschaftsbericht veröffentlicht, wonach zu oben angedeutetem Zweck an baarem Geld und Geldeswerth bis jetzt die nicht unbeträchtliche Summe von 1756 fl. eingegangen und verwendet worden ist. Hieraus erhielten folgende Gemeinden Unterstützung: Varnhalt, Gallenbach, Bühlerthal, Neusatz, Waldmatt, Winden, Vormberg, Ramsbach, Eisenthal, Michelbach, Sulzbach, Halberstung, Freiolsheim, Ebersteinburg und Balg. Die Armen der Stadt Baden blieben hievon ausgeschlossen, da für diese in anderer umfassender Weise gesorgt ist.

Karlsruhe, 30. März. (K. Z.) Je größer der Nothstand in manchen Theilen auch unseres Landes ist, um so erfreulicher auch die Bethätigung hülfreicher Liebe, in der alle Stände wetteifern, dem edlen Beispiele folgend, mit dem unser erhabenes Fürstenhaus vorangeht. In allen Theilen des Landes gehen reiche Gaben ein, um die Noth unserer leidenden Mitbrüder zu lindern. Wir freuen uns, einige weitere, zu unserer Kenntniß gelangte Thatsachen veröffentlichen zu können. Im benachbarten Dorfe Deutschneureuth haben die Ortseinwohner auf einen von der Kanzel ergangenen Aufruf an ihre Mildthätigkeit 200 Sester Kartoffeln, 1 Malter Frucht und mehrere Gulden Geld gesammelt und sie der Regierung zur Verfügung gestellt. Diese hat angeordnet, daß hievon 100 Sester Kartoffeln für die dürftigsten Gemeinden des Oberamts Emmendingen, der Rest und die gesammelte Frucht für die dürftigsten Gemeinden des Bezirksamts Gernsbach verwendet werden sollen.

Aus dem Amtsbezirk Wertheim, 26. März. (M. u. Tb.) Welchen bedeutenden Nutzen für den Landmann eine auf gründliche Weise betriebene Viehzucht gewährt, möge folgendes Exempel darthun: Schwanenwirth Holderbach in Götzingen kaufte in den 20er Jahren von der schwarzscheckigen Berner Race eine tragende Kuh, von welcher derselbe bis jetzt 33 Stücke nachgezogen und in der Regel im zweiten Jahre das Stück gegen 100 fl. verkauft hat. Innerhalb 4 Jahren nahm er für nachgezogenes Jungvieh von einer Kuh 300 fl. ein. Die Milchbenutzung gibt er jährlich

nach dem Werth auf 50 fl. an. In den letzten 8 Jahren erhielt er für 23 Stücke 2325 fl. und an Milchwerth von 1200 fl. Nach aufgestellter Berechnung sind dessen Einkünfte aus der Viehzucht jährlich mindestens 440 fl., den Düngerwerth nicht eingerechnet. Das ist ein Bauer, der rechnet, und dies sollte ein jeder Landwirth thun; er würde dann bald darauf kommen, daß es nicht so übel gerathen ist, mehr für Futterbau zu thun. Vielleicht würden dann die Aecker bald besser aussehen, die wegen der mageren Kühe gar oft sehr mager werden. Man sollte nicht meinen, daß man's den Aeckern ansähe, was der Herr für Vieh im Stalle hat; aber 's ist wirklich so!

Schwurgerichte. Bruchsal, 30. März. Heute Nachmittag erfolgte das Urtheil in der Untersuchung gegen Joseph Lovi von Bühl wegen Betrugs. Die öffentlichen Verhandlungen über diesen umfangreichen Straffall hatten 4 Tage in Anspruch genommen. Der Angeklagte, ein wohlhabender israelitischer Handelsmann, dessen gesundes Aussehen und lebhaftes Benehmen vor dem Schwurgericht mit mehreren während der Voruntersuchung beigebrachten ärztlichen Zeugnissen, womit die Entlassung des Patienten aus dem Verhafte hatte angebahnt werden sollen, nicht ganz in Einklang zu bringen war, hatte sich, nach Inhalt der Anklage, eine Reihe fortgesetzter Betrügereien zum Nachtheile verschiedener Bauersleute aus der Umgegend von Bühl dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er deren Einfalt oder Leichtgläubigkeit zur Unterschrift von Schuldurkunden über angebliche, in Wirklichkeit nicht existirende Forderungen mißbrauchte, zum Theil auch die betrogenen Opfer seiner Gewinnsucht durch allerlei falsche Vorspiegelungen veranlaßte, ihm die Schuldurkunden über bereits getilgte Forderungen zu belassen, worauf er alsdann bei ihm passend scheinenden Gelegenheiten die bezahlten Forderungen nochmals gerichtlich beizutreiben wußte. Ein anderes leider nicht vereinzelt dastehendes Mittel zum Betruge fand er in der listigen Veranstaltung, einzelne Personen, gegen welche er grundlose Forderungen eingeklagt hatte, von dem gerichtlichen Widersprechen solcher Forderungen, beziehungsweise von der Bitte um Wiederherstellung gegen erwirkte Liquiderkenntnisse, durch falsche Vorspiegelungen abzuhalten, um auf solche Weise richterliche Pfandeinträge auf das Vermögen der Betrogenen zu erlangen. Die Gesammtsumme derjenigen Beträge, welche er durch derlei Mittel sich widerrechtlich aneignete, beläuft sich, soweit sie noch zu ermitteln war, auf etwa 2700 fl. Die Geschworenen haben, und — wie uns schien — mit sehr richtigem Tacte, dem nicht ungewandten Vertheidigungssysteme des Angeklagten keinen Glauben geschenkt, sondern sämmtliche ihnen über die Schuld des Lovi vorgelegten Fragen (es waren deren 9) im Sinne der Staatsbehörde bejaht. Das sofort verkündete Erkenntniß des Gerichtshofs verurtheilte den Angeklagten zu einer mit 30 Tagen Dunkelarrest und 60 Tagen Hungerkost geschärften Zuchthausstrafe von drei Jahren und zur vollen Entschädigung der Betrogenen, außerdem aber zur Erlegung einer Geldbuße von 2000 fl. und zur Entziehung seines Gewerbs als Handelsmann auf die Dauer von 4 Jahren. Nach erstandener Strafe bleibt derselbe 3 Jahre lang polizeilicher Aufsicht unterworfen. Mit dieser Verhandlung haben die Assisen des 1. Quartals, in welchem gegen sämmtliche Angeschuldigte verurtheilende Erkenntnisse ergingen, ihr Ende erreicht.

Konstanz. Am 27. März wurde dahier die Schwurgerichtssitzung für das erste Quartal d. J. eröffnet. Der Schwurgerichtspräsident begrüßte die Geschworenen in einer kurzen Ansprache, in welcher er hervorhob, daß sich im Seekreise seit Einführung der Schwurgerichte die Zahl der Verbrechen bedeutend vermindert habe, indem im ersten Jahre 35 Fälle mit 54 Angeklagten, und im zweiten Jahre nur 16 Fälle mit 26 Angeklagten zur Verhandlung gekommen seien, und in diesem Quartale blos 5 Fälle zur Verhandlung kommen, obgleich im letzten Quartale wegen Mangels an Stoff keine Schwurgerichtssitzung gehalten worden sei. Sofort kam die Anklage gegen die ledige Karolina Merk von Unterstweiler (Amts Salem) wegen Kindsmordes in geheimer Sitzung zur Verhandlung. Die Angeklagte hat am 21. Sept. v. J. ihr neugeborenes Kind in der vorbedachten Absicht, dasselbe zu tödten, mit dem Gesichte auf einen Aschenhaufen in der Küche gelegt und es daselbst so lange liegen lassen, bis es erstickt war, worauf sie solches im Keller vergrub. Die Verbrecherin ist der That geständig, wurde von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Am 28. März wurde Elisabetha Efrat von Kirchen (Amts Engen), welche in einem Civilprocesse einen Eid geleistet hatte, der theilweise von den Geschworenen als falsch erkannt wurde, wegen Meineids zu 1½ Jahren Zuchthaus und in eine Geldstrafe von 150 fl. verurtheilt. — Am 29. und 30. März wurde die Anklage gegen Anton Berger von Höchreuthe (Amts Pfullendorf) wegen Mordes verhandelt. Am Christi-Himmelfahrtstage, den 20. Mai, 1852 wurde die 20 Jahre alte Katharina Kopp von Glashütten, ein hübsches, gesundes und sehr sittsames Mädchen, welche als Magd in dem elterlichen Hause des Angeklagten diente und an jenem Tage, während die übrigen Hausbewohner in die eine Viertelstunde vom Orte entfernte Kirche gegangen waren, mit dem Angeklagten allein im Hause blieb, in ihrer Kammer auf gräßliche Art gemordet. Es wurden ihr mittelst des abgebrochenen Stiels einer buchenen Heugabel, den man in der Kammer vorfand, sieben absolut tödtliche Wunden auf der rechten Seite des Gesichts versetzt und ihr das rechte Auge bis ins Gehirn hineingestoßen. Nachdem man anfänglich diese schreckliche That einer Räuberbande oder einem Diebstahl mit Einbruch zuschreiben wollte, und auch zwei verdächtige Württemberger in Untersuchung zog, denen jedoch keine Belastung erwiesen werden konnte, fiel der Verdacht auf den Angeklagten, den Sohn des Hauses, der erst eine Viertelstunde später zur Kirche gegangen war, und sich nach seiner eigenen Aussage in die Kammer der Magd, die sich etwas unwohl befand, begeben hatte, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen. Zeugen, die am Hause vorbeigingen, hörten in demselben ein fürchterliches Jammern und darauf einen sonderbaren schnarchenden Ton, und als ein Zeuge in das Haus eintrat, sah er den Angeklagten aus der Magdkammer heraustreten. Dessenungeachtet läugnete der Angeklagte beharrlich die That. In Ermangelung eines vollkommenen Beweises über den Hergang bei der Tödtung und über den Beweggrund zur That mochten die Geschworenen zur Wahl des gelinderen Mittels, ihn der wohlverdienten Strafe zuzuführen, geleitet werden, denn sie verneinten die Frage des Mords und erkannten den Angeklagten der im Sinne des § 209 unseres Strafgesetzes im Affect verübten Tödtung für schuldig, worauf ihn der Schwurgerichtshof zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte. — Am 31. März wurde Joseph Birkle von Kirchzarten wegen Münzfälschung zu 2½ Jahren Zuchthaus und Katharina Leistner von Löffingen wegen Beihülfe hiezu und Ausgebens falschen Geldes zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Am 1. April schloß die Schwurgerichtssitzung mit der Verhandlung über die Anklage gegen Leo Roth von Heudorf, Amts Stockach, wegen Nothzucht und Blutschande. Diese Sache wurde in geheimer Sitzung verhandelt. Die Geschworenen bejahten die an sie gestellte Frage, worauf der Gerichtshof den Leo Roth zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilte, auch der elterlichen Rechte für verlustig erklärte.

Landtagsverhandlungen. 20. März. 32. Sitzung der 2. Kammer. Der heute durch Muth über einige Titel des Budgets des Ministeriums des Innern erstattete Bericht beantragt zu den Einnahmen der Amtskassenverwaltung, statt der von der Regierung veranschlagten jährlichen 190,115 fl. solche auf 200,115 fl. zu erhöhen und die auf jährliche 20,124 fl. berechneten Ausgaben, beziehungsweise Lasten und Verwaltungskosten, auf 19,352 fl. zu ermäßigen. Den Hauptgrund dieser Erhöhung und Ermäßigung bildete die Annahme, daß sich die Ersatzsumme für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten in der nächsten Budgetperiode vergrößern und die Verluste an solchen verringern werde. Die auf 22,530 fl. veranschlagten Einnahmen der Wasser- und Straßenbauverwaltung werden, sowie die Ausgaben (Lasten) mit 973 fl. nicht beanstandet, sofort auch von der Kammer wie der ersterwähnte Commissionsantrag genehmigt. Unter dem Titel „eigentlicher Staatsaufwand" werden die für das Ministerium geforderten 49,200 fl. für jedes der Budgetjahre bewilligt, ebenso 6940 fl. für die Sanitätscommission und 13,290 fl. für das Generallandesarchiv nebst 133,538 fl. für

die Kreisregierungen. Dagegen wurde die von der Regierung für Bezirksjustiz und Polizei veranschlagte Summe von jährlichen 1,167,534 fl. auf 1,158,708 fl. vermindert, und zwar an den Gehalten des Personals der Localpolizei, an den Reisekosten der Bezirksärzte und Chirurgen, an Gefängnißerfordernissen und an der Strafgerechtigkeitspflege wegen der Forstfrevel. Für die allgemeine Sicherheitspolizei (Gendarmerie) verwilligte die Kammer die für jedes Budgetjahr geforderten 230,404 fl., eben so für den Wasser- und Straßenbau 1,170,422 fl., desgleichen für die vereinigte Administration (Bezirks- und Centralverwaltung) 1,170,422 fl. Endlich für verschiedene und zufällige Ausgaben statt der geforderten 22,220 fl. nur 21,290 fl. Bei den über die obenerwähnten Budgetsätze stattgehabten kurzen Berathungen anerkennt Grieshaber die Verdienste des Generallandesarchivs um die vaterländische Geschichte. Hierauf eröffnet der Präsident die Berathung über Hägelin's Bericht der Commission zur Aufsuchung und Prüfung der seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze und in den Bereich der Gesetzgebung einschlagenden Verordnungen. Da alle im Wege des Provisoriums verkündeten Gesetze der gegenwärtigen Ständeversammlung vorgelegt worden und die Commission auch keine Verordnung aufgefunden, bei welcher sie einen Antrag auf deren Reclamation für begründet erachtet, so stellte sie auch keine besonderen Anträge, und es wurde zur Berathung des Berichts über die Bitte der Versicherungsgesellschaft des deutschen Phönix, dessen Concessionirung im Königreich Preußen betr., übergegangen. Die Petitionscommission beantragte empfehlende Ueberweisung der Petition an das Gr. Staatsministerium mit dem Wunsche, daß die der preußischen Gesellschaft Colonia im Großherzogthum ertheilte Concession sofort entzogen werde. Platz beantragt den Uebergang zur Tagesordnung mit einem Wunsche zu Protocoll: die Großh. Regierung möge nach wie vor bemüht sein, die Interessen des deutschen Phönix zu unterstützen. Junghanns dagegen stellt den Antrag auf empfehlende Ueberweisung ohne weitern Beisatz der Commission. Nach längern Erörterungen tritt die Kammer dem Antrag des Abgeordneten Junghanns bei.

— 27. März. 33. Sitzung der 2. Kammer. Petitionen werden vorgelegt: 1) Vom Abg. Schaaff v. M.: Bitte des Zollverwalters Bögle am Grenzacher Horn, um Abänderung einiger Bestimmungen der Vollstreckungsordnung; 2) von demselben: Bitte der Zunftvorstände zu Mosbach um Erwirkung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung; 3) vom Abgeordneten Ullersberger: Bitte des Domänenverwalters Walter zu Meersburg um Erwirkung eines allgemeinen Feldpolizeigesetzes; durch das Secretariat: Bitte der Sibylla Sachs zu Mannheim, das Strafverfahren gegen Abwesende betr. Das von der Regierung zur nachträglichen Zustimmung vorgelegte provisorische Gesetz vom 7. Juli v. J., wornach das über die Zwangsabtretung für die Eisenbahn von der hessischen Grenze bis Mannheim und von da bis nach Kehl und an die Schweizergrenze durch das Gesetz vom 29. März 1838 geregelte Verfahren auch auf die von Basel rheinaufwärts nach dem Bodensee in Angriff zu nehmende Bahn seine Anwendung finden solle, wurde von der Kammer unverändert angenommen und sofort durch den Präsidenten Knittel's Budgetbericht über verschiedene Titel des Voranschlages des Ministeriums des Innern zur Berathung ausgesetzt. Sämmtliche Voranschläge, wie sie von der Commission beantragt worden, sind schon zum größten Theile in der Regierungsvorlage enthalten und es hat die Budgetcommission nur bei wenigen Titeln die wahrscheinlichen Einnahmen in etwas erhöht und die Ausgaben verringert, wogegen die Regierungs-Commission nichts eingewendet, weßhalb auch die Kammer den Commissionsanträgen beistimmte. Hierauf wurden die Berathungen über Nestler's Bericht, das Budget des Finanzministeriums, beziehungsweise einige Titel desselben betr., eröffnet. Die Commission stellte folgende von der Kammer ohne erhebliche Debatten angenommene Anträge: bei der Steuerverwaltung die Einnahmen der directen Steuern mit jährlichen 3,121,089 fl., der indirecten mit 1,828,041 fl., der Justiz- u. Polizeigefälle mit 1,206,998 fl., der Forstgerichtsgefälle mit 73,990 fl. und verschiedene Einnahmen mit 56,211 fl., also zusammen 6,286,329 fl. zu genehmigen, sowie die Ausgaben mit 809,613 fl.; bei der Salinenverwaltung deren jährliche Einnahmen mit 1,315,592 fl. und Ausgaben mit 271,087 fl. gutzuheißen, desgleichen die jährlichen Einnahmen der Zollverwaltung mit 1,315,592 fl. und die Ausgaben mit 271,087 fl., sodann die Einnahmen der Münzverwaltung mit jährlichen 400,410 fl. und die Ausgaben mit 409,364 fl., ebenso die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung mit jährlichen 37,354 fl. und die Ausgaben mit 177,683 fl., endlich die Ausgaben für den eigentlichen Staatsaufwand mit 2,157,272 fl. pro 1854 und mit 2,156,293 pro 1855 zu genehmigen, letztere beide Summen jedoch unter Vorbehalt nachträglicher Beschlußfassung über die zur Schuldentilgung zu verwendenden Beträge. Hierauf werden der unterm 18. Februar 1852 mit dem Königreich Belgien abgeschlossene Zusatzvertrag und der mit dem Königreich der Niederlande eingegangene Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 31. Decbr. 1851, über welche beide Knippenberg berichtete, nach dem Antrage der Commission nachträglich genehmigt.

Preußen. Berlin, 29. März. Mehrere Blätter tragen sich mit dem Gerücht, es sei in Preußen an die Directionen verschiedener Eisenbahnen die Aufforderung ergangen, ungesäumte Veranstaltungen dahin zu treffen, daß täglich bedeutende Truppentransporte auf den Bahnen befördert werden könnten. Wir haben an sonst gut unterrichteter Stelle Erkundigungen über den Werth dieser Angaben eingezogen und können versichern, daß bestimmte Anlässe zur Beförderung größerer Truppenmassen auf Eisenbahnen nirgends vorliegen. Dagegen sind alle nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, um in kürzester Zeit eine Mobilmachung der Armee durchzuführen, und in dieser Beziehung dürfte den Bahndirectionen die Weisung zugekommen sein, eintretenden Falls zur Beförderung der einberufenen Mannschaften die erforderlichen Transportmittel bereit zu halten.

Berlin, 29. März. Das Corresp.-Bureau schreibt: Glaubwürdige Mittheilungen geben uns die Gewißheit, daß Preußen noch in den letzten Tagen in Bezug auf den badischen Kirchenstreit der Großh. Regierung die möglichste Unterstützung und Vertretung in Rom zugesagt hat.

— Die „Neue Preußische Zeitung" theilt die sehr wichtige Nachricht mit, daß man sich in Wien und Berlin bereits über die Grundlage des zwischen Oesterreich und Preußen als europäischen Staaten zu errichtenden Schutz- und Trutzbündnisses geeinigt hat. Der preußische Ministerpräsident stattete gestern dem österr. Feldzeugmeister Baron v. Heß einen längern Besuch ab und begab sich dann nach Charlottenburg zum König. Ueber den nähern Inhalt des Bündnisses liegen zur Zeit nur Andeutungen vor, jedoch läßt sich aus diesen die gegen Rußland gerichtete Spitze desselben nicht verkennen. Die Bestimmung des Zeitpunktes, wann Preußen und Oesterreich handelnd einzutreten haben, nimmt die Zeit einzig für das Ermessen der eigenen Regierungen dieser Länder in Anspruch. Für Oesterreich scheint jedoch dieser Zeitpunkt des Handelns mit Riesenschritten heranzunahen (und wohl eben damit auch für Preußen). Der erfolgte Uebergang der Russen über die Donau läßt kein Zögern und Zaudern mehr zu.

Gotha, 31. März. Die officiöse „Gothaische Ztg." bringt die nachstehende Nachricht: „Der diesseitige Ministerresident in Wien, Geh. Rath Frhr. v. Borsch, welcher seit einigen Tagen hier verweilt, hat, wie verlautet, die zuverlässigsten Nachrichten anher überbracht, daß das k. k. österr. Cabinet sich den Westmächten anschließen und im Einvernehmen mit der kön. preuß. Regierung eine Einigung sämmtlicher deutschen Regierungen in dieser Richtung erstreben werde."

Oesterreich. Die österreichische Armee an der türkischen Grenze wird fortwährend verstärkt, und wird bald vollständig und schlagfertig dastehen. Der Fr. P.-Ztg. zufolge sind am 24. März von Pesth zwei Brücken-Equipagen, auf zwei Schleppschiffe gepackt, nach Semlin abgefahren. Das bereits dort angelangte Belagerungsgeschütz beläuft sich auf 124 Stück, darunter viele Mörser für 120pfündige Bomben. Mit den Grenztruppen, welche permanent die Grenze bewohnen, dürfte das jetzt dort versammelte Heer gewiß nicht unter 120 bis 150,000 Mann betragen. Ungeheure Vorräthe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von Früchten und Fourage werden neuerdings aufgespeichert und der Ankauf der Pferde für Cavallerie, Fuhrwesen, Geschützbespannung wird in steigendem Maaße betrieben.

Wien, 28. März. Die Zeichen der kommenden Vermählungsfeierlichkeiten mehren sich von Tag zu Tag. Die Vermiether von Privatwohnungen und hiesige Hotelbesitzer erhalten bereits von nahe und fern Aufträge und Anfragen wegen Besorgung von Quartieren für eine große Anzahl von Gästen, welche den Festlichkeiten beiwohnen wollen. Auch das Vermiethen von Fenstern in den Straßen, welche der Zug passiren wird, hat begonnen. Die geforderten und zugestandenen Preise solcher Fenstermiethen sind mitunter fabelhaft hoch; so ist z. B. für ein Fenster am Graben in der innern Stadt ein Preis von 190 Dukaten geboten und angenommen worden.

Frankreich. Paris, 31. März. Der „Moniteur" bringt folgende bemerkenswerthe officiöse Aeußerung: „Man kann nicht genug auf seiner Hut sein gegen die von der Böswilligkeit oder der Speculation erfundenen Nachrichten. So hat man gesagt: die Regierung wolle ein Observationscorps an den Rhein schicken; die russische Armee werde zu Konstantinopel sein, bevor die französischen und englischen Truppen auf dem Schlachtfeld erscheinen können; das Geschwader des Admirals Bruat sei durch das Unwetter gezwungen worden, nach Toulon zurückzukehren; englische und französische Fregatten seien im Schwarzen Meer von der russischen Flotte in Grund gebohrt worden. Alle diese Gerüchte sind grundlos. Die Regierung, die die Spannung der öffentlichen Meinung begreift, kann ihr nicht besser entsprechen, als indem sie alle Nachrichten, die sie erhalten wird, gute oder schlimme, zur sofortigen Kenntniß des Publikums bringt." Der Erzbischof von Paris hat einen Hirtenbrief erlassen, der in allen Kirchen seiner Diöcese öffentliche Gebete anordnet, um Gottes Schutz auf die nach dem Orient ziehende französische Armee herabzurufen. — Der Generalgouverneur von Algerien, Graf Randon, hat unterm 21. März für die nach dem Orient gehenden Truppen eine Abschiedsproclamation erlassen, worin er sie zur Tapferkeit, Mannszucht, Subordination, kurz zu allen militärischen Tugenden ermahnt.

— Eine Anzahl ausgezeichneter Personen in Frankreich ist zu einer Gesellschaft: „Alliance chrétienne universelle" (Allgemeine christliche Verbindung) genannt, zusammengetreten. Sie besteht aus Katholiken, Lutheranern und Reformirten und hat sich zur Aufgabe gemacht, nicht diese Confessionen vereinigen zu wollen, sondern nur das ihnen gemeinsame Christliche hervorzuheben und dadurch ihre Polemik zu mildern. Ein Journal soll zu diesem Zwecke gegründet sein. In Frankreich ist der Unterschied zwischen Lutheranern und Calvinisten in Bezug auf den Gottesdienst und die kirchlichen Einrichtungeu ziemlich scharf. Die Calvinisten sind viel zahlreicher.

— Nach dem Journal de l'Empire sollen die Einzelbeiten des Vertrags mit der Türkei, der 21 Hauptartikel enthalten soll, folgende sein: Die bürgerliche Gleichheit aller türkischen Unterthanen mit allen ihren Consequenzen: Zulassung zum Zeugniß, Religionsfreiheit, Eigenthumsrecht, Abschaffung der Sklaverei u. s. w. ist anerkannt. Es wird ein Ministerium der Culten errichtet, von dem alle Patriarchen und sogar die katholischen Bischöfe und Erzbischöfe abhängen. (?) Alle Rajahs: Griechen, Juden, Armenier leisten den Militärdienst. Die Muselmänninnen dürfen sich mit jedwedem Franken verheirathen. Dabei ist es sehr glaublich, daß, wie das Journal de l'Empire sagt, einige Artikel etwas schwer „davonzutragen" waren und der General Baraguay d'Hilliers in der Nacht, die er mit Lord Redcliffe bei Reschid Pascha zubrachte, viel Festigkeit und Energie entwickeln mußte.

Paris, 2. April. Die allgemeine Pariser Ausstellung, die im Mai 1855 eröffnet werden sollte, ist weder aufgehoben, noch aufgeschoben, wie man einen Augenblick befürchtete. Der Moniteur selbst enthält heute die Anzeige, daß die Kaiserin „in der Absicht, nach Kräften die Spitzen-Industrie, die so viele Arbeiter beschäftigt, zu befördern und die französischen Erzeugnisse derselben bei der allgemeinen Ausstellung von 1855 mit Vortheil erscheinen zu sehen, unter den inländischen Fabrikanten eine Preisbewerbung um die Anfertigung eines Kleidbesatzes in Point d'Angleterre und eines anderen in einer Art schwarzer Spitzen, genannt Dentelle de Chantilly, angeordnet hat." Die Musterzeichnungen müssen an die Herzogin v. Bassano, Ehrendame Ihrer Majestät, eingesandt werden und eine Jury wird diejenigen bezeichnen, die der französischen Industrie am meisten Ehre machen.

England. Die gesunde englische Ansicht über den Krieg spricht der Londoner Econnmist aus. „Krieg", sagt er, „ist nur wohlfeil, wenn er kurz ist; er ist nur gewinnbringend, wenn er zur Entscheidung führt. Sparsamkeit im Kriege steht in dem Grade der Thorheit nur der Verschwendung nach. Für eine reiche Nation würde es erbärmliche Schwäche sein, einen sparsamen Krieg zu führen, für eine commercielle und friedliebende ist es reiner Wahnsinn, einen Krieg lange hinzuziehen. Wir haben jedes Motiv und alle Mittel, diesen Kampf zu einem kurzen zu machen. Wenn kurz und scharf, wird der Krieg verhältnißmäßig wenig kosten, wie groß auch unsere Rüstungen, wie ausgedehnt auch unsere Operationen sind. Wenn kurz und scharf, wird er wenig Gelegenheit zu complicirten Verwickelungen, zu insurrectionellen Erhebungen, zu Zerwürfniß u. Kälte zwischen Alliirten, und große Wahrscheinlichkeit bieten, unseren Gegner rasch zur Annahme unserer Bedingungen zu bringen. Was immer nöthig ist, muß sofort gethan, sofort gegeben werden. Wir müssen sofort unsere ganze, unwiderstehliche Macht in Bewegung setzen, wir müssen alle unsere Kraft auf einen ersten Streich concentriren, damit kein zweiter nöthig ist. Wir müssen wo möglich den Krieg in Einem Feldzuge beenden, und dies können wir, wenn wir in Einem Feldzuge thun, was wir zu thun haben."

Griechenland. Der Griechenaufstand droht zu immer ernster werdenden Constellationen zu führen. Die Pforte hat nun — wie man aus Athen vom 24. März meldet — wirklich ihren Gesandten von dort abberufen. Er schiffte sich auf dem Piräus ein. Wahrscheinlich hat sie auch Hrn. Metaxa, dem griechischen Gesandten zu Konstantinopel, seine Pässe zugeschickt. Sie hat ihm jüngst eine Note überreicht, worin sie sich über die Haltung der griechischen Regierung und die Maaßregeln, die sie ergreifen werde, ausspricht, und dieselbe auch den Gesandten der zwei Schutzmächte Griechenlands, England und Frankreich, amtlich und den Gesandten der andern Großmächte officiös zugehen lassen. Unter den beschlossenen Maaßregeln soll auch der für Griechenland äußerst empfindliche Abbruch der Handelsbeziehungen sein.

Rußland. Sicherem Vernehmen nach werden im Fahrwasser bei Kronstadt umfassende Veranstaltungen getroffen, sowohl um die Passage neben der Insel zu verengen, als um auf jede Weise fremden Kriegsschiffen Schaden zuzufügen. So ist man namentlich damit beschäftigt, große Felsblöcke, die in das Wasser gesenkt werden sollen, anzubohren und die Löcher mit Pulver zu füllen. Die Oeffnungen sollen dann fest verschlossen und Drähte eingeleitet werden, vermittelst deren man durch electrische Batterien das Pulver entzünden will. Es wird mit Eifer an der Ausführung dieses Unternehmens gearbeitet.

Kronstadt, der wichtigste Kriegshafen Rußlands, mit 40,000 Einwohnern und 30,000 M. ständiger Besatzung, gegenwärtig viel und oft in den Zeitungsberichten genannt, wird voraussichtlich bei den Ereignissen, die sich in der Ostsee vorbereiten, eine bedeutende Rolle spielen, deßhalb möchte eine kurze Beschreibung dieser Seefestung nicht unwillkommen sein. Kronstadt liegt auf einer Insel im finnischen Meerbusen, an dem Ausflusse der Newa in denselben und bildet somit den Schlüssel zu Petersburg, von welchem es zehn Stunden entfernt, und von den Fenstern des Winterpalastes aus bei heiterm Wetter sichtbar ist; südlich befindet sich Oranienbaum (5 Stunden), nördlich die finnische Küste (6—8 St.). Das Fahrwasser für größere Schiffe ist auf der Seite gegen Oranienbaum und wird durch Strandbatterien, außerdem zwei mächtige, aus Granit erbaute Forts und die Batterien des Hafendammes beherrscht. Es müßten sonach die in diesen Werken aufgestellten 800—1000 Kanonen erst zum Schweigen gebracht sein, ehe ein Schiff den auf der östlichen Seite gelegenen Kriegshafen erreichen und den

Kampf mit der dort liegenden Flotte aufnehmen könnte. Die nördlichen Festungswerke sind zwar schwach, aber das dortige Wasser höchstens mit Kanonenbooten zu befahren. Bei Ostwind wird das Fahrwasser hinter Kronstadt oft so niedrig, daß die Wracks der auf den Sandbänken gescheiterten Schiffe über das Wasser hervorragen.

Amerika. In New-Orleans ist ein alter israel. Kaufmann gestorben, welcher sein ganzes Vermögen wohlthätigen Zwecken vermachte. So unter andern 80,000 Doll. zur Gründung eines Hospitals für alte Leute in New-Orleans, 10,000 Doll. der israel. Unterstützungskasse in New-York und 50,000 Doll. zur Unterstützung der Juden in Palästina. — Im December 1853 sind nicht weniger als 75 amerikanische Schiffe im Werthe von 15 Mill. Doll. auf der See verunglückt. Es fanden dabei 1500 Menschen den Tod.

Miscellen.

Die Auswanderer werden bekanntlich in New-York in empörender Weise geplündert und betrogen. Ein „erfahrener Mann" sagt darüber: Das Scheußliche bei dieser Gaunerei ist die Betrügerei der Mäkler (**Runners**), die also gegen die Einwanderer verfahren, indem sie im Namen der Obrigkeit zu ihnen kommen. Sie haben einen Erlaubnißschein für 20 Doll. gelöst und tragen die Inschrift an sich: „Privilegirte Mäkler für Einwanderer" (**Licensed emigrant runner**). Wie können da die Einwanderer anders denken, als: daß sie demjenigen Vertrauen schenken dürfen, den die Obrigkeit zu diesem Geschäft ermächtigt? — Nicht selten geben sich diese Mäkler für die dazu bestellten Beamten aus, denen der Einwanderer Gehorsam schulde. Und wer sind diese Mäkler, die unter dem Schilde des Gesetzes die Einwanderer plündern und berauben? Die Wahrheit gesagt — Menschen, wie man in Sing-Sing, dem New-Yorker Staatsgefängnisse, sie nicht schlechter finden kann. Kämen alle ihre Schandthaten an den Tag, so säße die Mehrzahl von ihnen morgen am Tage im Sing-Sing; denn die Greuel werden von Tag zu Tag ärger. Die sogenannten Passagierbureaux besolden diese Mäkler, deren Sold bis auf 200 Dollars monatlich steigt; außer dieser Monatsgage erhalten sie noch für jeden Einwanderer, den sie dem Bureau zuführen, 1 bis 1½ Dollar Kopfgeld. Die Summe, welche auf diese Weise von den mehr als 200,000 Einwanderern, die im Laufe des Jahres in New-York landen, betrügerisch erpreßt wird, beläuft sich auf mindestens eine Million Dollers.

(Eine Geschichte vom großen Schnee und einem Grafen.) Der Graf lebt in Höchst, zwei Stunden von Frankfurt, und hat so seine eigene Art, für die armen Leute zu sorgen. Als im vorigen Januar über Nacht der ungeheuere Schneefall gekommen war, ließ Morgens früh der Graf die brodlosen Höchster Arbeiter kommen und sprach: „Hört, Leute, heute gibt's guten Verdienst für euch: geht nach Frankfurt, dort werden sie heute nicht Hände genug haben, um mit dem Schnee fertig zu werden." Aber der Schnee lag eben auch von Höchst bis Frankfurt viele Schuhe hoch; von Mainz und Frankfurt her arbeiteten die Locomotiven vergeblich, um Bahn zu brechen, und es schneite noch immer, was vom Himmel runter wollte. Die Leute sprachen: „Herr Graf, es geht nicht; bei dem Weg und Wetter darf man keinen Hund aus dem Hause jagen." Aber der Graf sprach: „Nun gut, ich will Bahn brechen! Wer geht mit?" Und der Herr Graf zog seine langen Stiefel an, nahm eine Flasche Rhum in den Sack und watete voran, die Arbeiter ihm nach. Der Graf brach Bahn, ließ die Müden hie und da einmal schlucken und so kamen sie nach Frankfurt. Da stieg in der entsetzlichen Schneenoth jener Tage der Taglohn auf 1 fl. 30 kr und die Höchster Arbeiter hat der Weg nicht gereut. Der Graf aber ging zu Fuß zurück, denn seine Pferde hätten an jenem Tage nicht durchkommen können, um ihn zu holen. Graf Beutinck heißt der Ehrenmann.

A. Stahr fand auf seiner Reise nach Italien eine junge Französin, die mit ihrem reizenden Kinde „Kamphercigarren" rauchte, eine Erfindung des französischen Arztes Monseigneur Raspail, nach dessen Theorie der Kamphergeruch den invisiblen Würmern, die sich in unserem Körper nähren und uns so de vivant auffressen, sehr zuwider sein und sie von ihrer Lieblingstafel, der Lunge, verscheuchen soll.

Ludwig II., König von Ungarn wurde im zweiten Jahre gekrönt, im vierten hatte er einen Bart, im fünfzehnten heirathete er, im achtzehnten hatte er graue Haare, und im zwanzigsten wurde er zu Mohatsch getödtet.

Kirchenbuchs-Auszüge
der katholischen Pfarrgemeinde Offenburg vom Monat März 1854.

Geboren:

Den 23. Februar. Franz Karl; Mutter: die ledige Barbara Kleinbrodt von hier.

Den 25. — Richard; Vater: Ludwig Kili, Bürger und Sattlermeister dahier.

Den 18 März. Franz Joseph; Vater: Mich. Stephan, Bürger und Spanner dahier.

Den 20. — Franz Joseph; Vater: Eduard Stigler, Bürger und Glasermeister dahier.

Den 8. — Maria Katharina; Vater: Georg Wilhelm Wurzel, Bürger in Neunkirchen, Amts Neckargemünd, und Postconducteur dahier.

Getraut:

Den 30. März. Franz Ludwig Weber, lediger Bürger und Geometer dahier, und die ledige Magdalena Rothenbücher von hier.

Gestorben:

Den 3. März. Franz Joseph Baumann, 32 Jahre 5 Monate 15 Tage alt, ledig, von Mudau.

Den 10. — Anton Glaser, 59 Jahre alt, hiesiger Bürger und Taglöhner.

Den 20. — Theresia Bianzano, geb. Kienzle, 75 Jahre alt, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Glasers Alois Bianzano.

Den 19. — Maria Anna Katharina, 11 Jahre 9 Monate 15 Tage alt; Vater: Alexander Burg, Bürger und Bäckermeister dahier.

Den 23. — Magdalena Wachter, 72 Jahre alt, ledig, von hier.

Den 24. — Nikolaus Kleinbrodt, 62 Jahre alt, Bürger und Taglöhner von hier.

Offenburg, den 3. April 1854.

Katholisches Stadtpfarramt.
Städele.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 1. April.		Offenburg 4. April.		Oberkirch 30. März.		Achern 4. April.		Gengenb. 30. März.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen . .	23	11	—	—	23	30	23	50	23	—
Kernen . .	—	—	—	—	24	15	—	—	—	—
Halbwaizen	19	20	—	—	19	30	19	—	20	—
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	8	20	—	—
Korn . . .	16	57	—	—	17	30	17	22	—	—
Gerste . .	14	—	14	30	15	—	15	4	—	—
Welschkorn	16	52	—	—	17	—	17	26	—	—
Haber . .	7	15	7	30	7	24	7	13	7	—

Eichenholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Bühl läßt aus ihren Gemeindewaldungen, District Fliehenhalt,

Dienstags den 11. d. M, Nachmittags 2 Uhr,
69 Stück eichene Stämme

öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist im Gasthause zum Wolf in Bühlerthal.

Bühl, den 5 April 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Berger.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni und Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg